Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des Online-Services der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH

Stadtwerke Übach-Palenberg

betriebsgeführt durch STAWAG

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH bietet ihren Kunden auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen die Nutzung des Online-Services an, um auf diesem Wege elektronisch Vertragsangelegenheiten zu regeln und Nachrichten auszutauschen.

1. Gegenstand des Online-Services, geltende Bedingungen

1.1 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH bietet ihren Kunden unter stadtwerke-uebach-palenberg.de/online-service nach entsprechender Registrierung die Nutzung des Online-Services an. Im Rahmen des Online-Services können Kunden über ein Internet-Portal zu nachfolgenden Bedingungen Willenserklärungen in Bezug auf ihre Wasserlieferungsverträge abgeben, Kundendaten ändern und Zählerstände etc. mitteilen. Eine Registrierung des Kunden für die Nutzung des Online-Services kann nur einheitlich für alle Vertrags-/Lieferverhältnisse des Kunden erfolgen, die unter einer Geschäftspartnernummer geführt werden; auch eine Beendigung der Nutzung des Online-Services kann nur für alle Vertragsverhältnisse unter dieser Geschäftspartnernummer einheitlich erfolgen. Endet ein einzelnes Vertragsverhältnis, so gilt die Nutzung des Online-Services für andere Vertragsverhältnisse fort.

1.2 Für die Nutzung des Online-Services gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; ferner gelten die für den jeweiligen Basisvertrag gültigen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Die Nutzung des Online-Services läuft unbefristet und kann seitens der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Der Kunde kann die Nutzung des Online-Services jederzeit durch die Funktion „Benutzerkonto löschen“ mit sofortiger Wirkung beenden. Nach Beendigung der Nutzung des Online-Services wird der Kunde wieder zu den dann geltenden Bedingungen seines Basis-Vertrages bzw. seiner Basis-Verträge versorgt.

2. Sicherheitsvorkehrungen

2.1 Der Kunde teilt der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH seine E-Mail-Adresse mit und stellt den Empfang und regelmäßigen Abruf seiner E-Mails sicher. Änderungen seiner E-Mail-Adresse teilt der Kunde der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH unverzüglich mit.

2.2 Zur Nutzung des Online-Services authentifiziert sich der Kunde mit seiner Geschäftspartnernummer, einer Vertragskontonummer und der PLZ und wählt einen individuellen Benutzernamen sowie ein persönliches Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten und soll in regelmäßigen Abständen vom Kunden geändert werden.

2.3 Der Zugang zum Online-Service darf ausschließlich über stadtwerke-uebach-palenberg.de erfolgen bzw. über Direktlinks, die mit dieser URL beginnen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Kunden-Login Unbefugten zugänglich wird. Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH haftet nicht für Schäden, die aus einem (versuchten) Zugriff über Dritt-Seiten entstehen.

2.4 Falls die Möglichkeit besteht, dass unberechtigte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder falls Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen, hat der Kunde die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH unverzüglich telefonisch unter 0241 181-8888 oder elektronisch an sw-uebach-palenberg@stawag.de zu informieren.

2.5 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH behält sich vor, den Zugang des Kunden zum Online-Service zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH wird den Kunden hierüber entsprechend informieren. Ferner wird die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH den Zugang zum Online-Service auf Wunsch des Kunden hin sperren.

3. Online-Kommunikation und Willenserklärungen

3.1 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ermöglicht dem Kunden, seine Jahres- und Schlussrechnungen sowie einen Teil des Schriftverkehrs der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, wie zum Beispiel Kundenanschreiben zur Preisanpassungen, über den Online-Service abzurufen (Online-Kommunikation). Im passwortgeschützten Bereich des Online-Services liegen die Dokumente für den Kunden zum Abruf bereit.

3.2 Mit erfolgreicher Registrierung werden alle Vertragskonten, die der Geschäftspartnernummer des Kunden zugeordnet sind, auf Online-Kommunikation umgestellt.

3.3 Für die auf Online-Kommunikation umgestellten Vertragskonten gilt, dass der Kunde von der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH per E-Mail benachrichtigt wird, sobald elektronische Nachrichten oder Dokumente für ihn im passwort-geschützten Online-Service bereitstehen. Die Nachrichten bzw. Dokumente sind sodann binnen drei Werktagen abzurufen. Nicht abgerufene Nachrichten und Dokumente gelten mit dem dritten Werktag nach Bereitstellung im Online-Service als zugegangen. Der Kunde ist verpflichtet, die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH unverzüglich darüber zu informieren, sollte der Abruf im Online-Service nicht mehr möglich sein.

3.4 Im Fall einer Beendigung der Nutzung des Online-Services gemäß Ziffer 1.3 setzt der postalische Versand wieder ein.

3.5 Wissens- und Willenserklärungen des Kunden (zum Beispiel Produktwechsel, Zählerstandangaben oder Adressänderungen) gelten als rechtsverbindlich abgegeben, sobald sie auf dem Server der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH eingehen und von der Ihr bestätigt werden.

3.6 Die Online-Korrespondenz wird bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Wasserlieferungsvertrages mit der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Nach Ablauf eines Jahres ist ein Online-Abruf kundenseitig nicht mehr möglich.

3.7 Es steht dem Kunden frei, durch Beendigung des Online-Services von der Online-Kommunikation zur herkömmlichen Versendung per Post zurückzukehren. Für die Änderung reicht eine Mitteilung an den Kundenservice der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH.

3.8 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH behält sich vor, Mitteilungen an den Kunden per Post oder per E-Mail zu versenden.

4. Zählerstandmitteilung

Ein vom Kunden im Online-Service eingegebener Zählerstand wird von der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH zu eigenen (Abrechnungs-)Zwecken verwendet.

5. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

5.1 Jede Partei trägt ihr eigenes Übermittlungsrisiko und haftet für alle durch eine falsche Übermittlung entstandenen Schäden. Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts oder fehlerhafte Eingaben seitens des Kunden verursacht worden sind.

5.2 Ein Anspruch auf uneingeschränkte technische Verfügbarkeit des Online-Services besteht nicht. Zeitweilige Einschränkungen können zum Beispiel auf Grund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen, die für einen einwandfreien Betrieb oder zur Optimierung des Online-Services erforderlich oder wünschenswert sind.

5.3 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Serviceprovidern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit dem Online-Service verlinkt sind.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Online-Services nach Maßgabe der folgenden Regelung zu ändern: Änderungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Online-Services nicht einverstanden, hat er das Recht, die Nutzung des Online-Services ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform oder durch seine Abmeldung im Online-Service („Benutzerkonto löschen“) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.2 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aachen, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt ebenso, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

6.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.4 Ist eine Bestimmung des Wasserlieferungsvertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH